

Gemeindeversammlung

10. Juni 2021

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 23:02 Uhr

Gemeindeversammlung

10. Juni 2021

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Jahresrechnung 2020 - Genehmigung
- 3 Objektkredit von Fr. 350'000 für die Grundlagenerarbeitung und die Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Dreifach-Turnhalle, Tagesstrukturen und Pavillon im Areal Unterdorf
- 4 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2017, Gartensiedlung Langenberg - Umzonung von W/3.0 in Q./3.3

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 5 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung. Ebenso begrüsst er Stephan Indermühle (Basler & Hofmann), Peter von Känel (Suter, von Känel, Wild Planer und Architekten AG), Patrick Harsch (Zurich Invest AG) und Kurt Schär (Zurich Invest AG).

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Es gelten die COVID19-Schutzmassnahmen. Weiter lebt die Gemeindeversammlung zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Carmen Staudenrausch, Mühletobelstrasse 6, 8135 Langnau am Albis
- Aurel Schwerzmann, Wildenbühlstrasse 26, 8135 Langnau am Albis

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 198 Stimmberechtigte (rund 4.3 %) von Total 4'635 Stimmberechtigten.

10. Juni 2021

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden folgende Änderungen der Traktandenliste beantragt:

Werner Zuber: Ich beantrage, die Traktanden 2 und 3 zu tauschen, da der Entscheid über die Vita-Siedlung [Gartensiedlung Langenberg] einen Einfluss auf die Schülerzahlen im Unterdorf hat und damit die Abstimmung zum Objektkredit Unterdorf beeinflussen kann.

Gemeindepräsident Reto Grau: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass keine relevante Abhängigkeit zwischen den beiden Vorlagen besteht, da auch bei einer Ablehnung der Vorlage zur Vita-Siedlung in irgendeiner Form ein Projekt für dieses Areal folgen wird. Das heisst, es wird unabhängig von dieser Vorlage eine Zunahme der Schülerzahlen erwartet.

Abstimmung über den nachfolgenden Antrag zur Traktandenliste von Werner Zuber

Behandlung von Traktandum 3 (Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2017, Gartensiedlung Langenberg - Umzonung von W/3.0 in Q./3.3) vor Traktandum 2 (Objektkredit von Fr. 350'000 für die Grundlagenerarbeitung und die Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Dreifach-Turnhalle, Tagesstrukturen und Pavillon im Areal Unterdorf)

Der Antrag wird mit eindeutigem Mehr abgelehnt.

11

2020-87

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'339'340.03
	Gesamtertrag	Fr.	47'679'655.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'340'314.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'289'746.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	175'048.55
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'114'698.25
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	16'881.95
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'385.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	11'496.95
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	89'391'027.22

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 38'290'845.67.

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.

B. Antrag der RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 9. März 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'339'340.03
	Gesamtertrag	Fr.	47'679'655.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'340'314.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'289'746.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	175'048.55
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'114'698.25
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	16'881.95
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'385.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	11'496.95
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	89'391'027.22

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 38'290'845.67.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat sowohl den Kurzbericht als auch den umfassenden Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

10. Juni 2021

BESCHLUSS:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'339'340.03
	Gesamtertrag	Fr.	47'679'655.00
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	<u>1'340'314.97</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'289'746.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	175'048.55
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>3'114'698.25</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	16'881.95
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'385.00
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>11'496.95</u>
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	<u>89'391'027.22</u>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 38'290'845.67.

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.

3. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Bezirksrat (Versand durch Abteilung Finanzen)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleitenden
- Leiter Finanzen (A)

Versand:
sir

12

2017-69

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Objektkredit von Fr. 350'000 für die Grundlagenerarbeitung und die Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Dreifach-Turnhalle, Tagesstrukturen und Pavillon im Areal Unterdorf

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Der Objektkredit für die Grundlagenerarbeitung und die Durchführung eines Wettbewerbs für den Neubau einer Dreifach-Turnhalle und den Abbruch der alten Doppel-

Gemeindeversammlung

10. Juni 2021

Turnhalle sowie für den Neubau der Tagesstrukturen und die Sanierung des Pavillons im Areal Unterdorf von Fr. 350'000 zulasten der Erfolgsrechnung wird bewilligt.

2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2019) und der Projektierung.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Liegenschaften und Sicherheit, **Virgil Keller**, und die **Schulpräsidentin Dora Murer** erläutern den Stimmberechtigten die Vorlage.

Peter Kälin, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert namens der RPK deren Antrag.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Werner Zuber: Die bereits ausgegebenen Planungskosten wären enorm, wenn am Ende der Baukredit abgelehnt würde – ganze 1.5 Mio. Franken würden versenkt. Die geplante Turnhalle scheint zu teuer und die Kostenschätzung zu ungenau, gibt es doch etliche Dreifach-Turnhallen, die unter 10 Mio. Franken realisiert wurden. Ich beantrage die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die genauen Kosten zu ermitteln und der Gemeindeversammlung einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.

Gemeindepräsident Reto Grau: Je nach Umsetzungsvariante der Turnhalle (unter dem Boden, über dem Boden, Abriss, Provisorium etc.) fallen die Kosten unterschiedlich aus. Uns ist bewusst, dass wir keine vergoldete Turnhalle haben werden und wollen. Die Turnhalle ist lediglich ein Teil der aktuellen Vorlage. Zum heutigen Zeitpunkt können wir noch nicht sagen, wie hoch die Kosten exakt sein werden und wir mussten eine Schätzung machen. Wenn es günstiger geht, dann machen wir das auch.

Christian Schwander: Ich spreche für das überparteiliche zusammengesetzte Komitee Unterdorf. Wir unterstützen die Turnhalle als zukunftsfähiges Projekt. Jedoch möchten wir kein risikoreiches Ausschreibungsverfahren, da erst nach einem Einsatz von finanziellen Mitteln von 10 % bzw. 1.6 Mio. Franken bekannt wird, was die Umsetzung des ausgewählten Projekts effektiv kosten wird. Wir haben mit diesem Verfahren keine Kostenkontrolle. Wenn das Projekt vom Volk nicht angenommen wird, ist das Geld weg. Daher möchten wir einen Gesamtleistungswettbewerb durchführen. Zudem sollten Fragen zum Standort, der Erhaltung des Grünraums und der Versenkung der Turnhalle im Boden gestellt werden. Ich stelle aus diesen Gründen folgenden Antrag:

1. Es ist ein Gesamtleistungswettbewerb durchzuführen.
2. Der Gesamtleistungswettbewerb ist zwingend in einem zweistufigen Verfahren mit Präqualifikation durchzuführen. Stufe 1: Präqualifikation, Stufe 2: Ideenwettbewerb mit 4 bis 6 Anbietern (Totalunternehmer) und Stufe 3: Gesamtleistungswettbewerb mit 3 bis 4 Anbietern (Totalunternehmen).

10. Juni 2021

3. Der Gesamtleistungswettbewerb ist angelehnt an SIA 142+144 auszuloben.
4. Im Wettbewerbsprogramm sind folgende Rahmenbedingungen zu definieren und festzulegen:
 - Haushälterischer Umgang mit Raum und Freiraum als Ziel;
 - das Wettbewerbsperimeter umfasst das gesamte Gebiet Unterdorf (Widmer und Vorder Zelg/Hallenbad);
 - diesbezüglich einschränkende Vorgaben durch Voruntersuchungen sind aus dem Wettbewerbsprogramm zu entfernen (oder für nichtig zu erklären);
 - ausdrücklich auf die Möglichkeit zum Betrieb eines Provisoriums zugunsten eines Ersatzneubaus hinweisen (Stichwort Platz- und Anordnungsoptimierung);
 - ausdrücklich auf die Möglichkeit zur problemlosen Aufhebung der Baulinien der Widmerstrasse (zumindest im unteren Teil) hinweisen, welche nicht zur Erschliessung privater Grundstücke dient;
 - den Bedürfnissen der Langnauer Sportvereine ist Rechnung zu tragen;
 - Parkplatzfrage muss im Wettbewerbsbeitrag zwingend thematisiert werden.

Gemeinderat Beat Husi: Es handelt sich bei den Ziffern 1-3 dieses Antrags um einen Verfahrens Antrag, der vom Antrag des Gemeinderats wesentlich abweicht. Die Kosten für dieses andere Verfahren sind nicht klar und müssen zuerst detailliert ermittelt werden. Sie sind notwendig für die Vorlage des Kredits zuhanden der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund ist dieser Antrag als Rückweisungsantrag entgegenzunehmen. Die Ziffer 4 des Antrags können wir auch mit unserem vorgeschlagenen Verfahren umsetzen, wenn auch einige Schwierigkeiten bestehen. Beispielsweise Baulinien aufzuheben, kann zu erheblichen Verzögerungen durch Einsprachen führen. Nichtsdestotrotz kann die Ziffer 4 im Rahmen eines Änderungsantrags aufgenommen werden.

Daniel Schluemp: Sofern dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt wird und der Projektwettbewerb gemäss Antrag des Gemeinderats zum Tragen kommt, beantrage ich den Projektwettbewerb nach SIA 142 durchzuführen. SIA 142 ermöglicht ein klares und faires Verfahren für alle Teilnehmer und regelt die Juryzusammensetzung (Gemeinde- und Fachvertreter). Weiter beantrage ich, die Aufhebung der Baulinien an der Widmerstrasse und die entsprechende Perimetererweiterung ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen. Die Aufhebung der Widmerstrasse würde einen Standort für die Turnhalle ermöglichen, welcher den Grünraum erhalten würde.

Urs Rohner: Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderats eine Turnhalle zu bauen, da der Bedarf klar ausgewiesen ist. Mich stört, dass im Wettbewerb schon fast alles vorgegeben und in Gedanken fertig gebaut ist. Daher unterstütze ich den Antrag von Daniel Schluemp den Perimeter zu erweitern und damit Grünraum zu schaffen. Zudem stelle ich folgenden Antrag:

Der haushälterische Umgang mit Raum und Boden und der schonende Verbrauch von Freiraum sind als gewichtetes Ziel in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen.

Werner Zuber zieht seinen Rückweisungsantrag zugunsten des Rückweisungsantrags von Christian Schwander zurück.

D. Abstimmung

Rückweisungsantrag von Christian Schwander

Der Rückweisungsantrag wird mit eindeutigem Mehr abgelehnt.

Gemeindeversammlung

10. Juni 2021

Abstimmung über den Änderungsantrag von Daniel Schluep über Durchführung Wettbewerb nach SIA-Norm 142

Der Antrag wird mit eindeutigem Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Daniel Schluep über die Perimetererweiterung mit Aufhebung der Baulinien Widmerstrasse

Dem Antrag wird mit 109 gegen 64 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Urs Rohner über den haushälterischen Umgang mit Freiraum

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Objektkredit für die Grundlagenarbeit und die Durchführung eines Wettbewerbs für den Neubau einer Dreifach-Turnhalle und den Abbruch der alten Doppel-Turnhalle für den Neubau der Tagesstrukturen und die Sanierung des Pavillons im Areal Unterdorf von Fr. 350'000 zulasten der Erfolgsrechnung wird bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2019) und der Projektierung.
3. Die Baulinien Widmerstrasse ist aufzuheben und der Planungsperimeter ist entsprechend zu erweitern und ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen.
4. Der haushälterische Umgang mit Raum und Boden und der schonende Verbrauch von Freiraum sind als gewichtetes Ziel in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.
6. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Schulpflege
 - Liegenschaftenkommission
 - Liegenschaften (A)

Versand:
sir

P2 PLANUNG, RAUMORDNUNG

P2.02.02 Bau- und Zonenordnung, Zonenplan

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2017, Gartensiedlung Langenberg - Umzonung von W/3.0 in Q./3.3

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

1. Der Umzonung der Gartensiedlung Langenberg von einer Wohnzone W/3.0 in eine Quartiererhaltungszone Q/3.3, umfassend den entsprechenden Ausschnitt aus dem Zonenplan, den Ergänzungsplan, die neuen Bestimmungen für die Quartiererhaltungszone, den Erläuternden Bericht, den Bericht zu den Einwendungen sowie den Städtebaulichen Vertrag, wird zugestimmt.
2. Der Baudirektion Kanton Zürich wird beantragt, diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Umzonung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Bau und Umwelt, **Lorenz Rey** sowie der Vorsteher Finanzen und Steuern, **Beat Husi**, erläutern den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Umzonung der Gartensiedlung Langenberg von einer Wohnzone W/3.0 in eine Quartiererhaltungszone Q/3.3, umfassend den entsprechenden Ausschnitt aus dem Zonenplan, den Ergänzungsplan, die neuen Bestimmungen für die Quartiererhaltungszone, den Erläuternden Bericht, den Bericht zu den Einwendungen sowie den Städtebaulichen Vertrag, wird zugestimmt.
2. Der Baudirektion Kanton Zürich wird beantragt, diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu genehmigen.

Gemeindeversammlung

10. Juni 2021

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Umzonung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben.
4. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Bau- und Werkkommission
 - Leiter Bau und Infrastruktur (A)

Versand:
sir

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

A. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

B. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 23.02 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

10. Juni 2021

Für die Richtigkeit:



Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2021-131 vom 22. Juni 2021:

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

22. Juni 2021

131

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Gemeindeversammlung vom 10.06.2021 - Protokollgenehmigung

BESCHLUSS:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - Präsidiales (A)

Versand:

sir

24. Juni 2021

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber